

Entwurf des „Zukunftskonzeptes für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ ab dem Jahr 2022



Fachbereich
**Kinder Jugend
Familie**

Stadt Sankt Augustin

Stand: 21.05.2021

1) Zielsetzung:

- Im Stadtgebiet soll ein dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote sollen für die Altersgruppe der 12 – 13 Jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte zwischen den Maßnahme Trägern bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

2) Eckpunkte des Konzeptes:

- Sicherung eines breiten örtlichen Angebotsspektrums getragen durch freie Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der offenen Ganztagschule.
- Bedarfsgerechtes Angebot in allen Ferienwochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien
- Freie Wahl der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Gleiches Fördersystem für alle Träger.

3) Bedarfsdeckung:

- Das Gesamtangebot soll den bisherigen Jahresbedarf von rd. 850 Wochenteilnahmen von OGS-Kinder zu Grunde legen und eine ansteigende Zukunftsentwicklung auf **900 OGS Kinder –Teilnahmen** mitberücksichtigen, zuzüglich sollen prognostisch bedarfsbezogen **300 Plätze für Nicht-OGS-Kinder und Jugendliche** bereitgestellt werden. In der Summe ergibt dies kalkulatorisch **1200 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen insgesamt.**

4) Finanzierung der Ferienangebote:

- Durch erhobene Teilnahmebeiträge in eigener Festsetzung durch die Träger gemäß der konkreten Ferienaktion.
- Sockelbetrag pro teilnehmendem OGS-Kind in Höhe von 50 € je Teilnahmewoche als Förderung aus kommunalen Mitteln
- Zusätzlich Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Teilnahmebeiträgen für die von städtischer Seite festgelegten Beitragsermäßigungen aus kommunalen Mitteln bis zu einer Obergrenze von 50 € pro Teilnehmer je Teilnahmewoche.

5) Finanzieller Bedarf zur Kostendeckung für das neue Konzept:

Aufwendungen:		Kalkulatorische Berechnung
Sockelfinanzierung	45.000 €	900 Plätze für OGS Kinder x 50 €
Erstattung Ermäßigungen TN-Beitrag	12.000 €	400 Plätze x 25 € (Anzahl = 33% von insgesamt 1200 Plätzen)
HH Mittel für die städtischen Ferienangebote des Fachdienstes Jugendförderung	33.000 €	Budget für die Durchführung der städtischen Ferienaktionen
Summe Aufwendungen	90.000 €	
Erträge:		
aus Teilnahmebeiträgen bei den städtischen Ferienangeboten	-24.000 €	
Saldo:	66.000 €	

Übersicht Aufwendungen und Erträge pro Jahr bisher	30.000 €	Budget OGS
	33.000 €	Budget Jugendförderung
Erträge bisher	- 9.400 €	TN Beiträge OGS
	-24.000 €	TN Beiträge Jugendförderung
Saldo bisher	29.500 €	

Finanzierungsmehrbedarf für das neue Konzept:	36.500 €	
--	-----------------	--

6) Erhebung der Teilnahmebeiträge:

- Für Angebote in Trägerschaft der städt. Jugendförderung erfolgt der Einzug über den Fachdienst 5/60 Jugendförderung
- Bei den freien Trägern der Jugendförderung erfolgt der Einzug durch diese selbst.
- Für Ferienangebote der OGS Träger im Rahmen der Offenen Ganztagschule erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge (soweit diese Träger Maßnahmen durchführen) über die städtische Elternbeitragsstelle für die OGS.

7) Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen:

Ermäßigung für	Höhe des Teilnahme-Beitrags	Rechtsgrundlage
OGS-Kinder aus Familien mit Einkommensgruppe 1 (EK1) der Elternbeitragssatzung für die OGS	nur die Verpflegungskosten (ca. 15 €)	Regelung entsprechend der Elternbeitragssatzung für die OGS
Kinder aus Familien mit Sankt Augustin-Ausweis	Hälftiger Teilnahmebeitrag	Grundsatzbeschluss Stadtrat

- Der kommunale Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen wird den Maßnahme-Trägern gemäß den oben ausgeführten Ermäßigungskriterien gewährt. Dabei greift immer die für die TN günstigste Ermäßigung der beiden Varianten. Eine Doppelermäßigung durch Kombination beider Varianten ist nicht möglich.

8) Einpflege in den städtischen Haushalt:

- In den kommenden Doppelhaushalt 2022_23 soll dieses Finanzierungsmodell aufgenommen und entsprechend abgebildet werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses und der rechtlichen Genehmigung des Doppel-Haushaltes.

9) Absprache der Angebotsplanung zwischen den Maßnahme Trägern

- Zwischen den Maßnahme-Trägern erfolgen:

Absprachen zu Aktionen, Terminen, Teilnehmerzahlen und Standorten der Angebote	Jährlicher runder Tisch für Absprachen im November (wie schon bisher)
Absprachen über Standorte: a) Jugendeinrichtungen, Räume der Kirchengemeinden und freien Träger b) Schulen / OGS-Räume c. Freiflächen/ Spielflächen	Koordiniert über den städtischen Fachdienst Jugendförderung in Kontakt zu Schulverwaltung, Schulen, OGS und Gebäudemanagement der Stadt

10) Gemeinsame Außenwerbung der Angebote

- Herausgabe einer jährlichen Broschüre / Infolyer / Online-Auftritt zusammengeführt im städtischen Fachdienst Jugendförderung

11) Beginn der Umsetzung des Konzeptes

- Die Einführung des neuen Konzeptes soll beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgen. Dazu ist für alle Träger und die gesamte Maßnahme-Koordination bereits ein planerischer und organisatorischer Vorlauf im zweiten Halbjahr 2021 erforderlich. Die Finanzierung der Maßnahmen in den Osterferien 2022 wird dabei zunächst aus dem bisherigen Haushaltsbudget abgesichert, da zu diesem Zeitpunkt der neue Haushalt voraussichtlich noch nicht rechtlich genehmigt sein wird.